

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

**af1 ocean**

Stand vom 10.9.2024

## 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

### Produktidentifikator

Handelsname: af1 ocean

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Geruchsneutralisierer

### Angaben zum Lieferanten

Kochdesign GmbH Daniel Stucki Erlenstrasse 44 2555 Brügg Switzerland  
Telefon +41 32 333 15 75 Fax +41 32 333 15 79

### Auskunftgebender Bereich:

Tel: +41 32 333 15 75

E-Mail: info@kochdesign.ch

### Notrufnummer

Centre suisse d'information toxicologique, Zurich

+41 44 251 51 51 ou 145 (depuis la Suisse)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich

+41 44 251 51 51 oder aus der Schweiz: Tel 145

Centro Svizzero d'informazione tossicologica

+41 44 251 51 51 o dalla Svizzera: Tel 145

## 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

GHS07

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS02, GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.



#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben: Enthält Hexyl cinnamic aldehyde. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

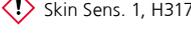
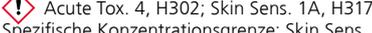
#### Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

118-58-1 Benzylsalicylat Liste II.

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Zubereitungen

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 67-63-0	<b>Propan-2-ol</b>	≥10 - <20%
EINECS: 200-661-7	 Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
Reg.nr.: 01-2119457558-25		
CAS: 64-17-5	<b>Ethanol</b>	5 - 10%
EINECS: 200-578-6	 Flam. Liq. 2, H225	
Reg.nr.: 01-2119457610-43		
CAS: 101-86-0	<b>Hexyl cinnamic aldehyde</b>	≥0,1 - <1%
EINECS: 202-983-3	 Skin Sens. 1, H317	
Reg.nr.: 01-2119533092-50		
CAS: 118-58-1	<b>Benzylsalicylat</b>	≥0,1 - <1%
EINECS: 204-262-9	 Skin Sens. 1, H317	
Reg.nr.: 01-2119969442-31		
CAS: 97-54-1	<b>Isoeugenol</b>	<0,01%
EINECS: 202-590-7	 Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1A, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,01%	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Hinweise für die Brandbekämpfung  
Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

## 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Umweltschutzmassnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7 Handhabung und Lagerung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung: Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:  
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.  
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.  
Lagerklasse: 3

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter  
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol

MAK Kurzzeitwert: 1000 mg/m<sup>3</sup>, 400 ml/m<sup>3</sup>  
Langzeitwert: 500 mg/m<sup>3</sup>, 200 ml/m<sup>3</sup>  
B SSc;

64-17-5 Ethanol

MAK Kurzzeitwert: 1920 mg/m<sup>3</sup>, 1000 ml/m<sup>3</sup>  
Langzeitwert: 960 mg/m<sup>3</sup>, 500 ml/m<sup>3</sup>  
SSc;

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol

BAT 25 mg/l  
Untersuchungsmaterial: Urin  
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende  
Biol. Parameter: Aceton  
25 mg/l  
Untersuchungsmaterial: Vollblut  
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende  
Biol. Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Handschuhmaterial: Handschuhe aus Gummi

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Gummi

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 82 °C

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: 2 Vol %

Obere: 12 Vol %

Flammpunkt: 23 °C

Zündtemperatur: 425 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 5,5

Viskosität:

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt.

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 43 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,956 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Lösemitteltrennprüfung:

Organische Lösemittel: 23,9 %

Wasser: 69,6 %

VOC (CH): 24,67 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen  
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt  
Entzündbare Gase: entfällt  
Aerosole: entfällt  
Oxidierende Gase: entfällt  
Gase unter Druck: entfällt  
Entzündbare Flüssigkeiten: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Entzündbare Feststoffe: entfällt  
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische: entfällt  
Pyrophore Flüssigkeiten: entfällt  
Pyrophore Feststoffe: entfällt  
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: entfällt  
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln: entfällt  
Oxidierende Flüssigkeiten: entfällt  
Oxidierende Feststoffe: entfällt  
Organische Peroxide: entfällt  
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: entfällt  
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt

## 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Chemische Stabilität  
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben über sonstige Gefahren  
Endokrinschädliche Eigenschaften  
118-58-1      Benzylsalicylat    Liste II

## 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität  
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (ausser 15 01)

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14 Angaben zum Transport

UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1993

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL))

IMDG, IATA FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))

Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse 3: Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 3



Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 30

EMS-Nummer: F-E,S-E

Stowage Category: A

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:  
ADR  
Begrenzte Menge (LQ): 5L  
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1  
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml  
Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 1000 ml  
Beförderungskategorie: 3  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

IMDG  
Limited quantities (LQ): 5L  
Excepted quantities (EQ): Code: E1  
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml  
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml  
UN «Model Regulation»: UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), 3, III

## 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung: Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.  
822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.  
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Richtlinie 2012/18/EU  
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.  
Seveso-Kategorie: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN  
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 5.000 t  
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3  
Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.  
VERORDNUNG (EU) 2019/1148  
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.  
Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.  
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.  
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:  
Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: nichtionische Tenside, Duftstoffe (HEXYL CINNAMAL, BENZYL SALICYLATE, CITRONELLOL) <5%  
VOCV (CH) 24,67 %  
Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
- Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
- Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
- Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3